

**STADT MANNHEIM**  
**Fachbereich Grünflächen und Umwelt**  
**Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutzbehörde**

---

**Planfeststellungsverfahren**  
**gemäß den §§ 28 ff. PBefG i. V. m. den §§ 72 ff. LVwVfG**  
**für die**

**„Neuordnung und Kapazitätserweiterung**  
**der Haltestelle Mannheim Hauptbahnhof“**

---

**Antragstellerin: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH**

---

**Ergebnisprotokoll (*pseudonymisiert*)**  
**über den Scoping-Termin**  
**am 12. Dezember 2018**  
**bei der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH,**  
**Dynamostraße 15, 68165 Mannheim**

---

**Erstellt im Dezember 2018**

**Inhalt:**

TOP 1	Begrüßung .....	1
TOP 2	Vorstellung des Vorhabens und Untersuchungsrahmens .....	1
TOP 3	Besprechung des Untersuchungsrahmens.....	2
	A) Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit.....	3
	B) Schutzgut Tiere .....	3
	C) Schutzgut Pflanzen und die biologische Vielfalt .....	3
	D) Schutzgut Fläche.....	4
	E) Schutzgut Boden .....	4
	F) Schutzgut Wasser .....	4
	G) Schutzgut Luft und Klima .....	5
	H) Schutzgut Landschaft .....	5
	I) Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter .....	5
	J) Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern .....	5
TOP 4	Sonstige Belange/Hinweise/Fragen.....	5
TOP 5	Weitere Vorgehensweise.....	6

**Anlage:**

Planungspräsentation der Antragstellerin rnv einschließlich des vorgeschlagenen Untersuchungsrahmens für den UVP-Bericht (15 Seiten)

**Antragstellerin/Vorhabenträgerin:**

RHEIN-NECKAR-VERKEHR GMBH  
Möhlstraße 27  
68156 Mannheim

**Anhörungsbehörde; Durchführung des Scoping-Termins:**

STADT MANNHEIM  
Fachbereich Grünflächen und Umwelt, Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutzbehörde  
Collinistraße 1  
68161 Mannheim

**Planfeststellungsbehörde:**

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE  
Referat 24 – Recht, Planfeststellung  
Karl-Friedrich-Straße 17  
76133 Karlsruhe

**Protokollerstellung durch:**

SEELIGER, GMINDER & PARTNER  
Gesellschaft für Projektmanagement im Umweltbereich mbH  
Grabengasse 15  
69469 Weinheim an der Bergstraße

**Protokollant:** Jörg Fischer

**Fertigstellung:** 20. Dezember 2018

**Ort der Besprechung:** Rhein-Neckar-Verkehr GmbH,  
Dynamostraße 15, 68165 Mannheim

**Datum der Besprechung:** 12.12.2018, Beginn 14:00 Uhr, Ende 15:30 Uhr

## **TOP 1 Begrüßung**

Ein Vertreter des Fachbereichs Grünflächen und Umwelt, Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutzbehörde, der Stadt Mannheim eröffnet als Verhandlungsleiter (VL) den Scoping-Termin für das Vorhaben „Neuordnung und Kapazitätserweiterung der Haltestelle Mannheim Hauptbahnhof“ und begrüßt die Anwesenden. Er führt aus, dass die Stadt Mannheim, Fachbereich Grünflächen und Umwelt, die zuständige Anhörungsbehörde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nach § 28 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) für das Vorhaben ist und ihr somit auch die Durchführung dieses Scoping-Termins – eine Besprechung über Art, Inhalt, Umfang und Detailtiefe der von der Antragstellerin/Vorhabenträgerin beizubringenden Unterlagen über die Umweltauswirkungen eines Vorhabens, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen ist – obliegt.

Der VL schlägt sodann vor, den im Vorfeld an die Teilnehmer verteilten Vorschlag über den voraussichtlichen Untersuchungsrahmen für den UVP-Bericht (Unterlagen gemäß § 15 Abs. 2 UVPG – Scopingpapier, Stand 20.11.2018) durchzusprechen und diesen Untersuchungsrahmen bei Bedarf entsprechend anzupassen/zu ergänzen. Die Anwesenden gehen mit diesem Vorschlag konform.

Eine Vertreterin der Antragstellerin Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rny) bietet an, das Vorhaben und den vorgeschlagenen Untersuchungsrahmen zunächst noch einmal kurz vorzustellen. Dieses Angebot wird seitens der Anwesenden begrüßt.

## **TOP 2 Vorstellung des Vorhabens und Untersuchungsrahmens**

Die Vertreterin der Antragstellerin erläutert anhand der Anlage (Planungspräsentation einschließlich des vorgeschlagenen Untersuchungsrahmens für den UVP-Bericht) den Bedarf für das Vorhaben und welche Varianten im Hinblick auf die künftige Trassierung/Anordnung eines ergänzenden vierten Bahnsteigs und die vorhabenbedingte Verlegung der Tiefgaragenausfahrt untersucht wurden. Auf eine detaillierte Wiedergabe wird verzichtet, der Inhalt der Planung ist den Anwesenden bekannt. Sie führt weiterhin aus, dass die oberirdische Variante 2 im Hinblick auf die Infrastrukturplanung, Betriebsabwicklung und geringsten Eingriffe in den Bestand die Vorzugsvariante darstellt und daher zur Planfeststellung beantragt wird. Diese Vorzugsvariante der Trassierung und Verlegung der Tiefgaragenausfahrt wurde auch

durch eine Verkehrssimulation zur Prüfung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Bismarckstraße/Kaiserring bestätigt, da diese die geringsten Eingriffe in den Verkehrsablauf hat und eine bestmögliche Verkehrsabwicklung des Stadtbahn- und Busverkehrs sowie des Individualverkehrs gewährleistet. Anschließend übergibt sie das Wort an einen weiteren Vertreter der Antragstellerin zur Erläuterung des vorgeschlagenen voraussichtlichen Untersuchungsrahmens für den UVP-Bericht.

Herr Dr. Seeliger, Verfahrensbegleiter von der Seeliger, Gminder & Partner GmbH (SGP), weist zunächst ergänzend darauf hin, dass die Antragstellerin am 31. Oktober 2018 die Durchführung einer freiwilligen UVP gemäß § 7 Abs. 3 UVPG beantragt hat und die zuständige Planfeststellungsbehörde, das Regierungspräsidium Karlsruhe, das Entfallen der (allgemeinen) Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 9 Abs. 3 UVPG als zweckmäßig erachtet hat.

Weiterhin legt Herr Dr. Seeliger (SGP) dar, dass die Verlegung der Tiefgaragenausfahrt aus Sicht der rnv als notwendige Folgemaßnahme des Vorhabens gemäß § 75 Abs. 1 Satz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) gesehen wird, dementsprechend auch über deren Zulässigkeit im Rahmen des für das Vorhaben vorgesehenen Planfeststellungsverfahrens mit entschieden wird und daher keine gesonderten Betrachtungen/Genehmigungen hierfür außerhalb dieses Verfahrens vorgesehen sind. Dies wird auch von Seiten der Stadt Mannheim so gesehen.

### **TOP 3      Besprechung des Untersuchungsrahmens**

Ein weiterer Vertreter der Antragstellerin führt aus, dass die UVP die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern umfasst. Der TOP 3 dient dahin gehend der Durchsprache der einzelnen Schutzgüter sowie des Gegenstands, Umfangs und der Methodik der UVP.

Sodann legte er dar, welche Wirkfaktoren (bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen) aus dem Vorhaben resultieren und welcher Untersuchungsraum hierfür entsprechend vorgesehen ist (siehe Anlage, Seiten 8 und 9).

Im Folgenden werden die Schutzgüter des § 2 Abs. 1 UVPG im Einzelnen abgehandelt. Die zum Untersuchungsrahmen im Scoping-Termin genannten Ergänzungen der Anwesenden sind den nachstehenden **Tabellen** zu entnehmen.

## **A) Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit**

Seitens der Klimaschutzleitstelle der Stadt Mannheim wird zum vorgelegten voraussichtlichen Untersuchungsrahmen des UVP-Berichts angemerkt, dass auch

**a. die Stadtklimaanalyse Mannheim 2010 heranzuziehen ist.**

Ein Vertreter des Umweltforums Mannheimer Agenda 21 e. V. weist darauf hin, dass

**b. auch der (fortgeschriebene) Luftreinhalteplan Mannheim zu beachten ist.**

Der VL legt dar, dass im UVP-Bericht grundsätzlich

**c. die jeweils zu beachtenden Immissionsschutzverordnungen (bspw. die Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) zu benennen sind.**

## **B) Schutzgut Tiere**

Der VL führt aus, dass seitens der Unteren Naturschutzbehörde darauf hingewiesen wird, dass

**a. die LED-Beleuchtung der Haltestellen insektenkonform vorzusehen ist**

und

**b. in den Haltestellenbereichen Vogelschutzglas mit geringer Reflexion zu verwenden ist.**

## **C) Schutzgut Pflanzen und die biologische Vielfalt**

Der VL legt dar, dass

**a. bei den Betrachtungen zu den Bäumen die Baumschutzsatzung der Stadt Mannheim heranzuziehen ist.**

Ein Vertreter des Umweltforums Mannheimer Agenda 21 e. V. weist darauf hin, dass

**b. bei den zu entfernenden Bäumen die vitalen Bäume bei Möglichkeit an anderer Stelle der Stadt Mannheim umgepflanzt werden sollten.**

Die Klimaschutzleitstelle der Stadt Mannheim weist ergänzend darauf hin, dass

**c. die Ausgleichs-/Ersatzpflanzungen – soweit im Vorhabenbereich nicht möglich – im selben stadtklimatischen Bereich angeordnet werden sollten.**

Der Vertreter des Umweltforums Mannheimer Agenda 21 e. V. bittet weiterhin darum, dass

**d. bei dem anzulegenden Rasengleis eine entsprechende Art Pflanzgut und/oder Substrate verwendet werden, sodass dieses auch bei Hitze und Trockenheit im Sommer anschaulich ist und zur Umgebung passt.**

Seitens der Antragstellerin rnv wird in diesem Zusammenhang bereits jetzt darauf hingewiesen, dass keine Sonderlösungen zur Bewässerung und Pflege des Rasengleises vorgesehen werden.

#### **D) Schutzgut Fläche**

Zum Schutzgut Fläche werden keine Ergänzungen/Forderungen gegenüber dem vorgelegten Untersuchungsrahmen des Scopingpapiers vorgebracht.

#### **E) Schutzgut Boden**

Der VL weist darauf hin, dass die Böden auf

**a. organoleptische Auffälligkeiten zu untersuchen sind, da bei Vorhandensein solcher Auffälligkeiten eine Stilllegung der Bautätigkeiten mit entsprechenden Maßnahmen zu erfolgen hat.**

#### **F) Schutzgut Wasser**

Der VL erläutert, dass

**a. bei den avisierten Rasengleisen der dann entsiegelte Boden aufgrund einer möglichen Lösung von Schadstoffen bei Niederschlag zu analysieren ist.**

### **G) Schutzgut Luft und Klima**

Zum Schutzgut Luft und Klima wird von Seiten der Klimaschutzleitstelle der Stadt Mannheim ergänzend zum vorgelegten voraussichtlichen Untersuchungsrahmen des UVP-Berichts angemerkt, dass – analog zum Schutzgut Menschen – auch hier

**a. die Stadtklimaanalyse Mannheim 2010 heranzuziehen ist**

und

**b. auch der (fortgeschriebene) Luftreinhalteplan Mannheim zu beachten ist.**

### **H) Schutzgut Landschaft**

Zum Schutzgut Landschaft (Landschafts- respektive Stadtbild) werden keine Ergänzungen/Forderungen gegenüber dem vorgelegten Untersuchungsrahmen des Scopingpapiers vorgebracht.

### **I) Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Zum Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter werden keine Ergänzungen/Forderungen gegenüber dem vorgelegten Untersuchungsrahmen des Scopingpapiers vorgebracht.

### **J) Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern**

Zu etwaigen Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern werden keine Ergänzungen/Forderungen gegenüber dem vorgelegten Scopingpapier vorgebracht.

Nachdem zu TOP 3 auf Nachfrage keine weiteren Wortmeldungen aufkommen, schließt der VL die Besprechung des Untersuchungsrahmens ab und geht über zu TOP 4, den sonstigen Belangen/Hinweisen/Fragen z. B. zur Durchführung der UVP, zum Vorhaben generell oder zur Abstimmung der Planungsträger.

### **TOP 4 Sonstige Belange/Hinweise/Fragen**

Ein Vertreter des Umweltforums Mannheimer Agenda 21 e. V. bittet aufgrund der gemeinsamen Nutzung der Infrastruktur darum, die Stadtgestaltung in die Planungen einzubinden und dabei auch die Fahrleitung und Lichtmaste einzubeziehen. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass es so wenig wie möglich Eingriffe und Maste gibt. Auch die Fahrgastunterstände sollten gemäß der Lage eine entsprechende Ästhetik haben.

Die Antragstellerin legt dar, dass die Stadt Mannheim grundsätzlich intensiv in die Planung eingebunden war und wird, um insbesondere auch ein einheitliches Bild der Infrastruktur zu ermöglichen. Im Hinblick auf die Fahrgastunterstände wird es keine Sonderlösungen geben, diese werden gemäß dem rnv-Standard (wie bspw. an den Mannheimer Planken) ausgeführt.

Herr Dr. Seeliger (SGP) fügt hinzu, dass die Stadt Mannheim auch im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Zuge des Anhörungsverfahrens noch einmal beteiligt wird und dann Stellung zum Vorhaben nehmen kann.

Die Klimaschutzleitstelle der Stadt Mannheim regt als generellen Vorschlag an, solar-energetische Maßnahmen und/oder eine Begrünung auf den Fahrgastunterständen im rnv-Netz vorzunehmen.

Die Antragstellerin erwidert, dass diesbezüglich keine Planungen bestehen.

Ein Vertreter des Umweltforums Mannheimer Agenda 21 e. V. bittet weiterhin darum zu untersuchen, ob es gegenseitige Auswirkungen aus dem beantragten Vorhaben und den Untersuchungen zum Mannheimer Bebauungsplan „Postareal am Hauptbahnhof“ gibt.

Die Antragstellerin erwidert, dass dies untersucht wurde und aus der beantragten Trassierung in der Einstufung zur Leistungsfähigkeit keine wesentlichen Verschlechterungen zu erwarten sind, der Schlussbericht jedoch derzeit noch in der Bearbeitung ist. Die Untersuchung wird Bestandteil des Planfeststellungsantrags.

## **TOP 5      Weitere Vorgehensweise**

Der VL hält fest, dass das Protokoll über den Scoping-Termin vom Büro Seeliger, Gminder & Partner gefertigt und dieses hiernach an die Beteiligten dieser Besprechung verteilt wird. Anschließend wird der Antragstellerin schriftlich mitgeteilt, welchen Inhalt der UVP-Bericht haben muss und nach welchen Methoden dieser zu erstellen ist. Wenn der Planfeststellungsantrag fertiggestellt ist, wird dieser bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem Regierungspräsidium Karlsruhe, eingereicht und bei Bestätigung der Vollständigkeit hiernach der Stadt Mannheim als Anhörungsbehörde zur Eröffnung des Anhörungsverfahrens weitergeleitet. Diese legt den Plan danach aus und beteiligt die Träger öffentlicher Belange (Behörden, Verbände, Leitungsträger). Abschließend bedankt sich der VL bei den Anwesenden für die eingebrachten Anregungen und schließt den Scoping-Termin um 15:30 Uhr.

## **Anlage**





## Scoping-Termin

# Neuordnung und Kapazitätserweiterung der Haltestelle Mannheim Hauptbahnhof

**Mannheim, den 12. Dezember 2018**

**Anlage**

## Bestand

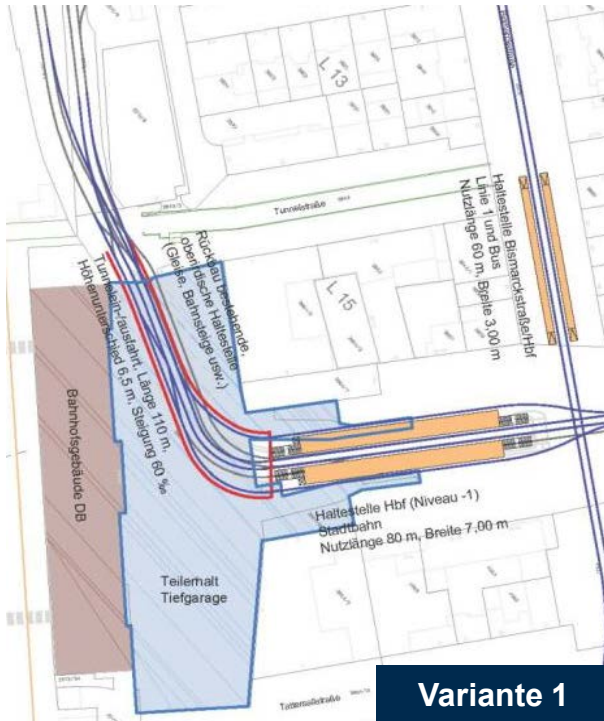
- **Kapazitätsgrenze infolge steigender Fahrgastzahlen**
  - Erweiterung des Stadtbahnnetzes
  - Sanierung der Hochstraße Nord in Ludwigshafen ab 2022 mit Linienverlegungen über den Mannheimer Hauptbahnhof
  - 2. Ausbaustufe S-Bahn Rhein-Neckar ab 2020
- **Keine vollständige Barrierefreiheit**
  - Bahnsteighöhen nicht durchgängig auf Fahrzeugniveau
  - Querungen der Gleise nicht nach dem heutigen Standard ausgebaut



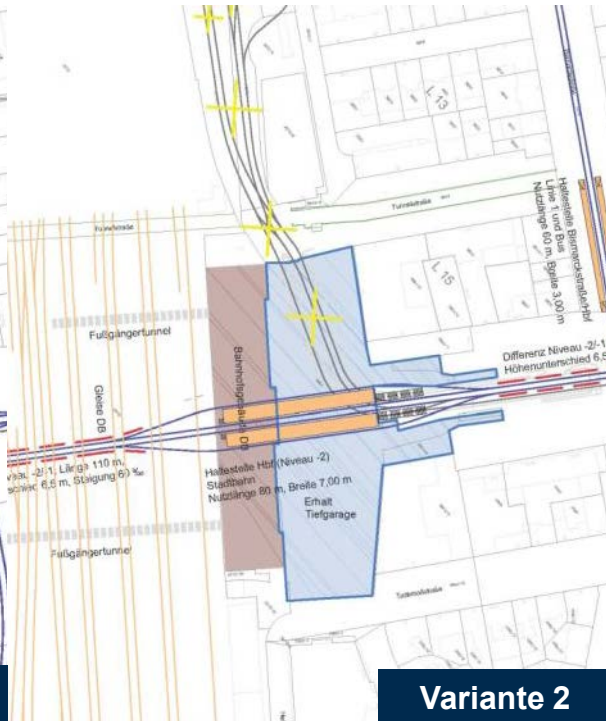


## Varianten und Machbarkeitsuntersuchung - Trassierung

- Erweiterung um 4. Bahnsteig und vollständiger barrierefreier Ausbau
- drei **unterirdische** Varianten



Variante 1



Variante 2

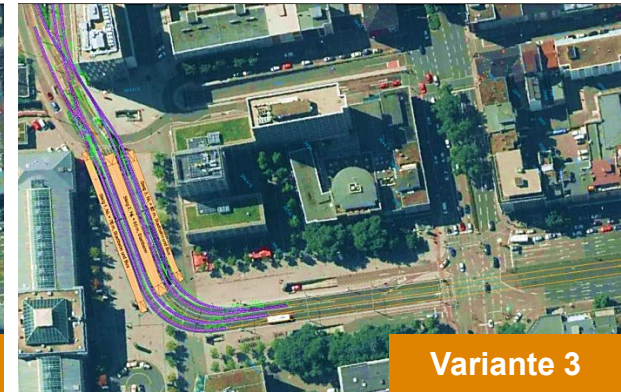
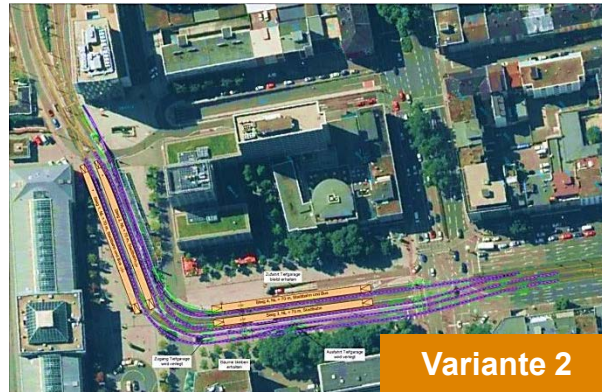


Variante 3

## Varianten und Machbarkeitsuntersuchung - Trassierung

- Erweiterung um 4. Bahnsteig und vollständiger barrierefreier Ausbau
- drei **oberirdische** Varianten

### Vorzugsvariante

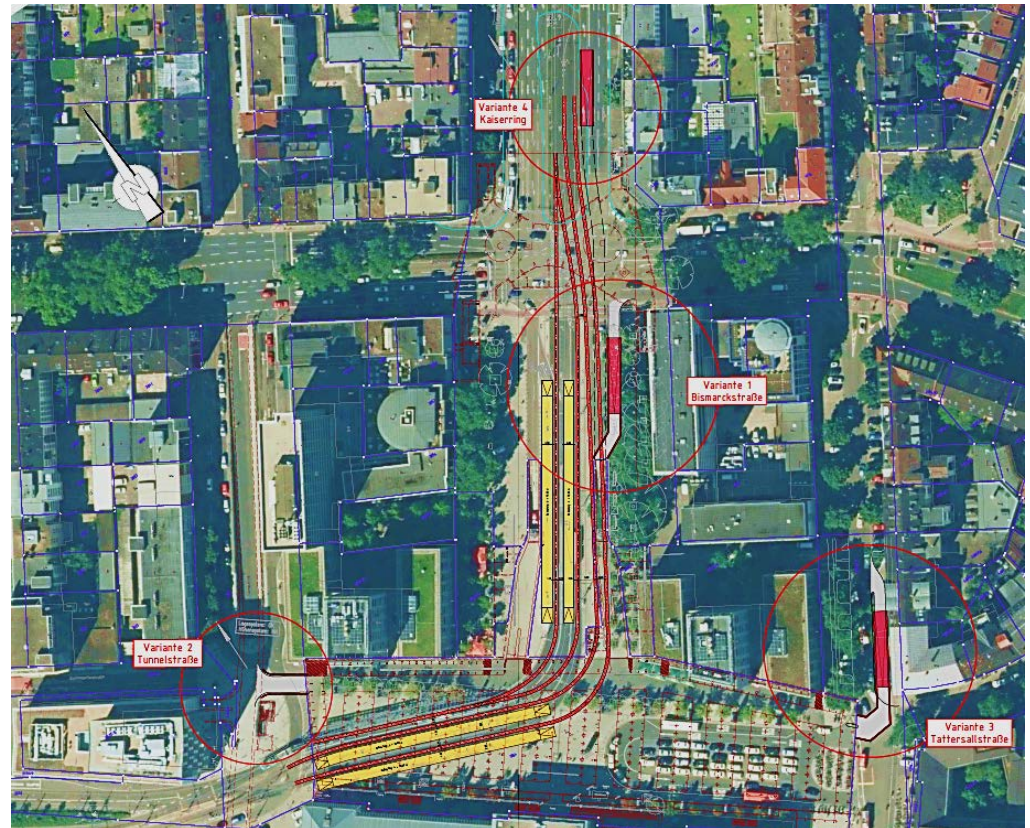


- Infrastrukturplanung
- Betriebsabwicklung
- Eingriffe in Bestand



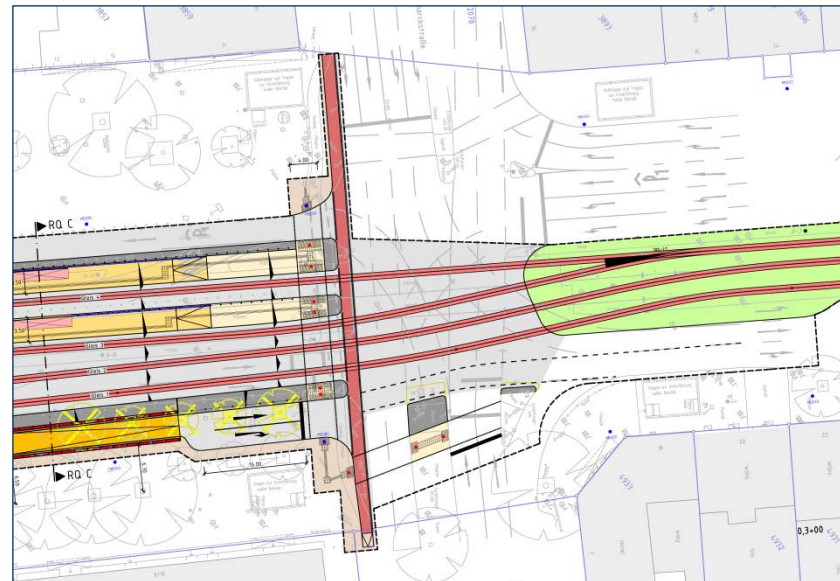
## Varianten und Machbarkeitsuntersuchung - Tiefgaragenausfahrt

- Festlegung der Vorzugsvariante und Untersuchungen zur Verlegung der Tiefgaragenausfahrt
- **vier verschiedene Varianten**
  - Bismarckstraße
  - Tunnelstraße
  - Tattersallstraße
  - Kaiserring



## Varianten und Machbarkeitsuntersuchung - Verkehrsablauf

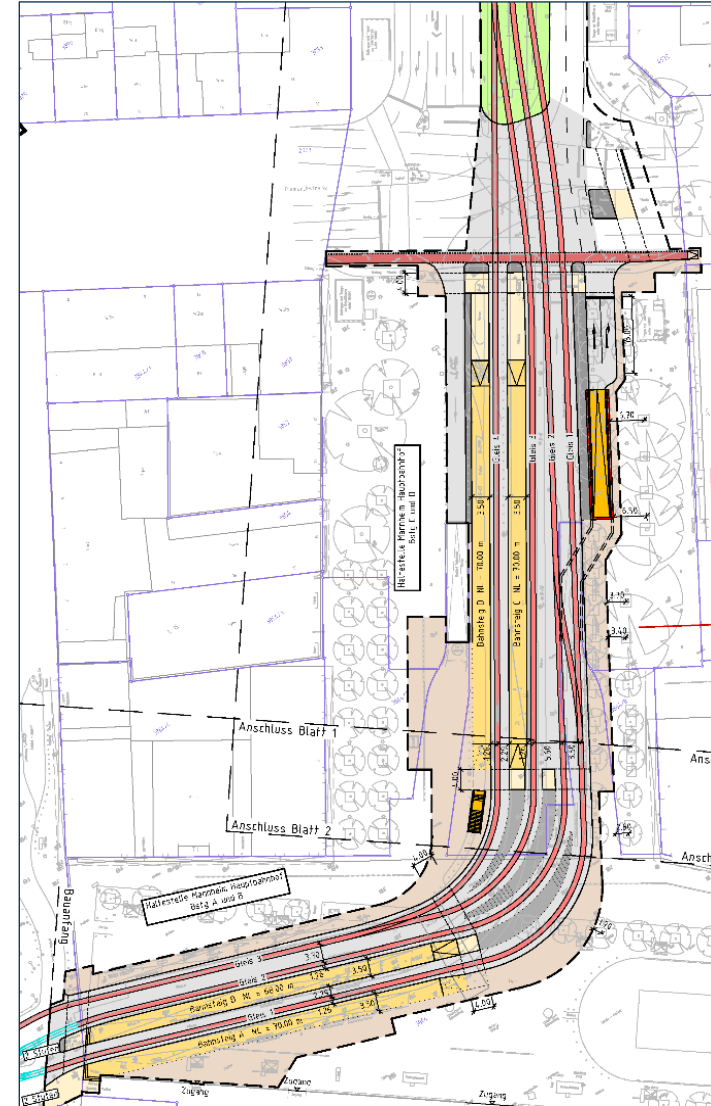
- Erstellung Verkehrssimulationen zur Prüfung der Leistungsfähigkeit des Knotens Bismarckstraße/Kaiserring
- Bestätigung, dass die **Vorzugsvariante der Trassierung** und die **Vorzugsvariante der Tiefgaragenausfahrt** in Kombination am geringsten in den Verkehrsablauf eingreift und einen bestmöglichen Verkehrsablauf gewährleistet
  - Verkehrsabwicklung  
Stadtbahn- und Busverkehr
  - Verkehrsabwicklung  
Individualverkehr
  - Anbindung der Tiefgaragen-  
ausfahrt an das Straßennetz



# Neuordnung und Kapazitätserweiterung der Haltestelle Mannheim Hauptbahnhof

## Planung

- Vollständiger barrierefreier Ausbau der Haltestellenanlage (Bahnsteige und Querungen)
  - Neubau von zwei Bahnsteigen in Bestandslage
  - Neubau von zwei Bahnsteigen in neuer Lage
  - Rückbau eines Bahnsteiges
- Anpassung der Trassierung
- Anpassungen an der Fahrleitungsanlage und den umliegenden Lichtsignalanlagen
- Anpassung des Knotenpunktes Bismarckstraße
- Verlegung der Tiefgaragenausfahrt u. Treppenanlage
- Entfall von 1. Baumreihe (16 Linden)



## UVP-Bericht

### Beschreibung der Wirkfaktoren:

#### Baubedingte Auswirkungen

- Rodung der Bäume
- Beseitigung der Baumscheiben
- Emissionen: Schall, Erschütterungen, Luftschadstoffe (u.a. Staub)

#### Anlagebedingte Auswirkungen

- Verlust der Vegetationstrukturen und damit der Lebensräume für Vögel
- Versiegelung der Baumscheiben
- Anlage eines neuen Rasengleises

#### Betriebsbedingte Auswirkungen

- Erhöhte Emissionsentwicklung durch höheres Verkehrsaufkommen

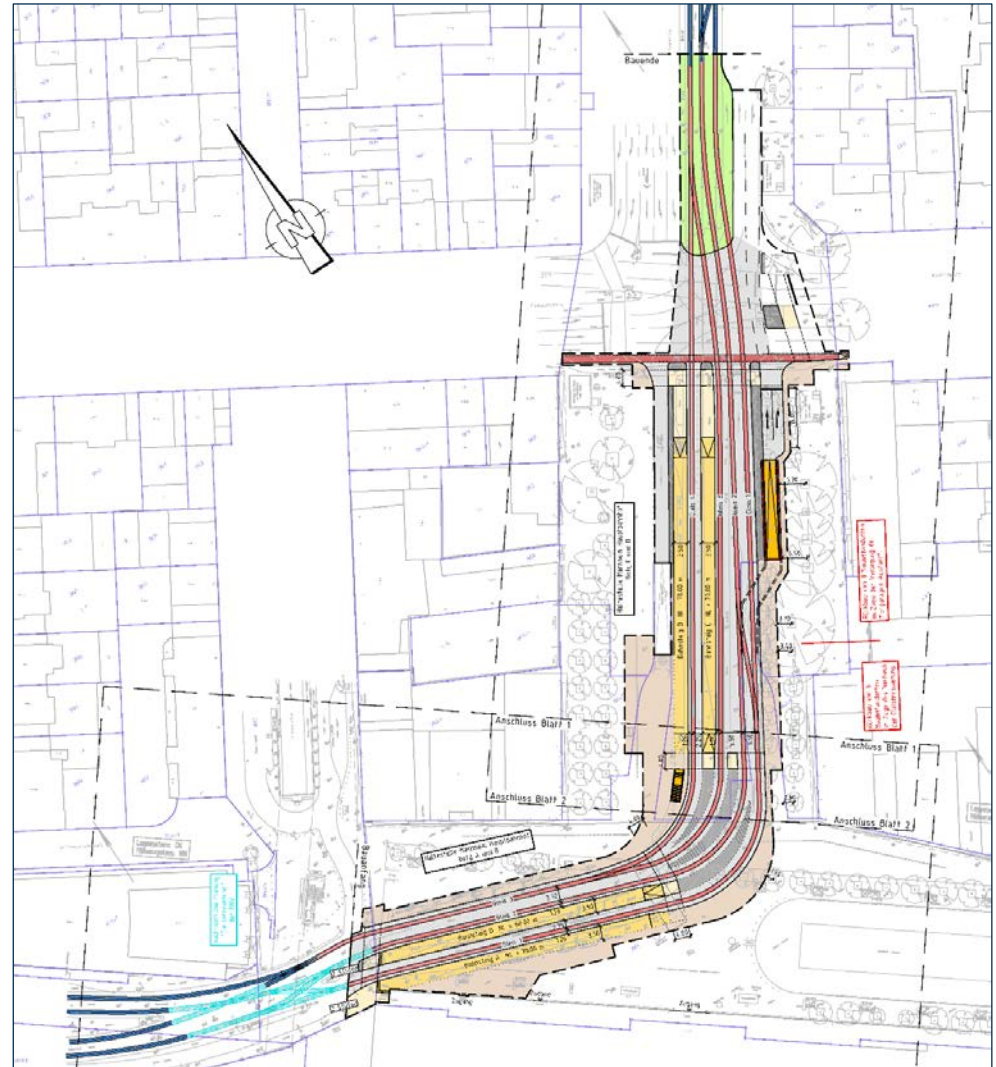


## UVP-Bericht

### Untersuchungsraum:

Die Planfeststellungsgrenze ist Bearbeitungs- und Untersuchungsraum,

- nur die Betrachtungen der Belastungen durch die bau- und betriebsbedingten Lärm- und Erschütterungsimmissionen sowie
- durch elektrische und magnetische Felder gehen darüber hinaus.



## UVP-Bericht

Untersuchungsrahmen „Schutzgut Mensch“:

Auswertung vorhandener Unterlagen:

- Flächennutzungsplan Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim (04/2018)
- Klimauntersuchung Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim (06/2002)

Eigenerhebungen: keine

Weitere Untersuchungen und Gutachten:

- Schalltechnische Untersuchung zum Verkehrslärm (I.B.U.)
- Untersuchung zu Schwingungen/Erschütterungen (I.B.U.)
- Abschätzung der Baulärmimmissionen (I.B.U.)
- Verkehrsuntersuchung (PTV)
- Gutachten zur elektromagnetischen Verträglichkeit (Forschungszentrum EMV)
- Luftbildauswertung Kampfmittelerkundung

## UVP-Bericht

Untersuchungsrahmen „Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt“:

Auswertung vorhandener Unterlagen: keine

Eigenerhebungen:

- Visuelle Erfassung von Bestandsbäumen
- Erkundung zum Wurzelraum von Bestandsbäumen

Weitere Untersuchungen und Gutachten:

- Untersuchungen zum Vorkommen von Fledermäusen

## UVP-Bericht

Untersuchungsrahmen „Schutzgut Fläche und Boden“:

Auswertung vorhandener Unterlagen:

- Digitale Bodenschätzungsdaten auf Basis ALK und ALB
- Bodenkarte 1:50.000 GeoLa (digital)
- Kataster der altlastverdächtigen Flächen, Altlastenkataster
- Flächennutzungsplan Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim (04/2018)
- Bestandspläne und Erläuterungsbericht zum Vorhaben (Emch+Berger GmbH)

Eigenerhebungen:

- Erkundung zum Wurzelraum von Bestandsbäumen

Weitere Untersuchungen und Gutachten:

- Baugrundgutachten (RT Consult)

## UVP-Bericht

Untersuchungsrahmen „Schutzgut Wasser, Luft und Klima“:

Auswertung vorhandener Unterlagen:

- Flächennutzungsplan Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim (04/2018)
- Landschaftsplan Nachbarschaftsverband Heidelberg Mannheim (August 1999)
- Hydrogeologische Einheit (LUBW, digital)
- Kataster der altlastverdächtigen Flächen, Altlastenkataster
- Klimauntersuchung Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim (Juni 2002)

Eigenerhebungen: keine

Weitere Untersuchungen und Gutachten:

- Baugrundgutachten (RT Consult), Hinweise zur Hydrogeologie

## UVP-Bericht

Untersuchungsrahmen „Schutzgut Landschaft (hier: Stadtbild), kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“:

Auswertung vorhandener Unterlagen:

- Flächennutzungsplan Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim (04/2018)
- Bestandspläne, Entwurfsplanung und Erläuterungsbericht zum Vorhaben (Emch+Berger)
- Abfrage Fachbereich Stadtplanung der Stadt Mannheim
- Abfrage Fachbereich Baurecht und Denkmalschutz der Stadt Mannheim

Eigenerhebungen:

- Visuelle Erfassung von Bestandsbäumen

Weitere Untersuchungen und Gutachten: keine





**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**